



Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

2018

(Der endgültige Betrag der Solvabilitätsanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.)

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1. Geschäftstätigkeit	6
A.2. Versicherungstechnische Leistung	8
A.3. Anlageergebnis	10
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5. Sonstige Angaben.....	11
B Governance-System	12
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	17
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	18
B.4. Internes Kontrollsystem	20
B.5. Funktion der Internen Revision.....	21
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	21
B.7. Outsourcing	21
B.8. Sonstige Angaben.....	22
C Risikoprofil.....	23
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	23
C.2. Marktrisiko	23
C.3. Kreditrisiko	23
C.4. Liquiditätsrisiko.....	23
C.5. Operationelles Risiko	24
C.6. Andere wesentliche Risiken.....	24
C.7. Sonstige Angaben.....	24
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	25
D.1. Vermögenswerte.....	25
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen.....	26
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	28
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	28
D.5. Sonstige Angaben.....	28
E Kapitalmanagement	29
E.1. Eigenmittel	29

E.2.	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	30
E.3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	30
E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .	31
E.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	31
E.6.	Sonstige Angaben.....	31
F	Anhang	32

Abkürzungsverzeichnis

a.F.	alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate
CF	Compliance-Funktion
DVO	Delegierte Verordnung (EU) der Kommission vom 10. Oktober 2014 (<i>Stand 17.01.2015</i>)
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
IR	Interne Revision
MCR	Minimum Capital Requirement
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RRL	Rahmenrichtlinie 2009/138/EG
SCR	Solvency Capital Requirement
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
VMAO	Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

Zusammenfassung

Die Tätigkeit des VVDE Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen VVaG umfasst das Nichtlebensversicherungsgeschäft in den Versicherungszweigen Bahnbetriebsversicherung und Kraftfahrbetriebsversicherung. Mitglieder des VVDE sind ausschließlich Verkehrsunternehmen.

Das Geschäftsmodell des VVDE basiert noch auf einem Versicherungs- und Umlagemodell, welches nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist. Im Jahr 2018 wurde vor dem Hintergrund von Solvency II in enger Abstimmung mit der BaFin eine grundlegende Modellanpassung begonnen, wonach der VVDE sukzessive von einem Versicherer mit einem nachschüssigen Umlagemodell zu einem Versicherer mit einem vorschüssigen Umlage / Prämienmodell entwickelt werden kann. Das Konzept sieht vor, über einen Zeitraum von mehreren Jahren zum einen mehr Eigenkapital beim VVDE aufzubauen und andererseits die derzeit vorhandenen Forderungen gegen Versicherungsnehmer sukzessive abzubauen und in Kapital umzuwandeln. Die Mitgliederversammlung des VVDE hat am 26.11.2018 in Köln eine umfassende Satzungsänderung beschlossen, um die Voraussetzungen für die Neuausrichtung des VVDE zu ermöglichen. Die Satzungsänderung wurde zwischenzeitlich von der BaFin genehmigt.

Aufgrund des zurzeit noch geringen Kapitalanlagevolumens setzt der VVDE bei seiner Anlagepolitik die Anlagensicherheit vor die Anlagenrendite.

Die Aufbau- und Ablauforganisation bzw. das Governance-System wurde mit Blick auf aufsichtsrechtliche Vorgaben, die Solvency II-Richtlinie sowie BaFin-Veröffentlichungen und Auslegungsentscheidungen eingerichtet. Kernelemente des Governance-Systems sind der Vorstand und der Aufsichtsrat des VVDE. Darüber hinaus sind die vier für Versicherungsunternehmen obligatorischen Schlüssel-funktionen eingerichtet:

- Compliance-Funktion (CF)
- unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- versicherungsmathematische Funktion (VMF)
- Interne Revision (IR)

Ergänzt wird das Governancesystem durch einen externen Datenschutzbeauftragten, der bei der Risikoerkennung und der Verbesserung von Abläufen unterstützt.

Der VVDE verwendet die Standardformel zur Ermittlung seiner Solvabilitätsanforderung. Die Bedeckungsquote des SCR mit Eigenmitteln beträgt zum 31.12.2018 121 %. Am 31.12.2017 lag sie bei 127 %. Die MCR-Bedeckung am 31.12.2018 beträgt 246 %, im Vorjahr waren es 253 %.

Die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung des SCR betragen zum 31.12.2018 9.105,88 T€ und sind der Eigenmittelklasse Tier 1 zugeordnet.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform:

Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten des externen Prüfers:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung
Barbarossaplatz 1a
50674 Köln
Fon: 0221 / 2073 – 00
Fax: 0221 / 2073 – 2073 6000

Der für die Prüfung verantwortliche Prüfer ist Herr Roland Hansen.

Der Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen VVaG betreibt die Bahnbetriebsversicherung und die Kraftfahrtversicherung und stellt ausschließlich seinen Mitgliedsunternehmen im Rahmen der Satzung entsprechenden Versicherungsschutz zur Verfügung. Die Versicherungssparten und der Versicherungsschutz sind auf die Geschäftszwecke der Mitgliedsunternehmen (Bahn-, Bus- und Schienengüterverkehrsbetriebe) ausgerichtet und abschließend in der Satzung des VVDE geregelt. Die beiden betriebenen Versicherungssparten lassen sich in folgende Teilsparten untergliedern:

Bahnbetriebsversicherung

- Solvency II-Geschäftsbereich: Allgemeine Haftpflichtversicherung
 - Bahnbetriebs-Haftpflicht
 - Schieneninfrastrukturunternehmer-Haftpflicht
 - Berg- und Seilbahnbetreiber-Haftpflicht

- Solvency II-Geschäftsbereich: Sonstige Kraftfahrzeugversicherung
 - Schienenfahrzeug-Kasko (Triebfahrzeuge und Waggonen)
 - Bahnbetriebs-Sacheigenschadenversicherung (Bahnanlagen, Betriebsmittel, Gebäude)
 - Berg- und Seilbahn Kasko
 - Berg- und Seilbahnbetreiber-Sacheigenschadenversicherung (Bahnanlagen, Betriebsmittel, Gebäude)

Kraftfahrtversicherung

- Solvency II-Geschäftsbereich: Kraftfahrthaftpflichtversicherung
 - Kraftfahrthaftpflichtversicherung
- Solvency II-Geschäftsbereich: Sonstige Kraftfahrzeugversicherung
 - Kraftfahrzeugvollversicherung
 - Kraftfahrbetriebs-Sacheigenschadenversicherung (Betriebsmittel, Gebäude)

Per 31.12.2018 gehören dem VVDE 76 Mitgliedsunternehmen / Versicherungsnehmer an, welche jeweils in folgenden Versicherungszweigen Versicherungsschutz erhalten:

- 33 Unternehmen: Bahnbetriebs- und Kraftfahrbetriebsversicherung,
- 26 Unternehmen: ausschließlich Bahnbetriebsversicherung,
- 17 Unternehmen: ausschließlich Kraftfahrbetriebsversicherung.

Das Geschäftsgebiet des VVDE erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland. Hier haben aktuell sämtliche Mitgliedsunternehmen des VVDE ihren Firmensitz.

Das bisherige Geschäftsmodell wies Parallelen zur Arbeitsweise eines Schadenausgleichsverbands auf, bedurfte aber vor dem Hintergrund von Solvency II einer grundlegenden Modellanpassung. Im Geschäftsjahr 2018 hat der VVDE vor diesem Hintergrund mit der BaFin ein Konzept abgestimmt, wie der VVDE sukzessive von einem Versicherer mit einem nachschüssigen Umlagemodell zu einem Versicherer mit einem vorschüssigen Umlage / Prämienmodell entwickelt werden kann. Das mit der BaFin abgestimmte Konzept sieht vor, über einen Zeitraum von mehreren Jahren zum einen mehr Eigenkapital beim VVDE aufzubauen und andererseits die derzeit vorhandenen Forderungen gegen Versicherungsnehmer sukzessive abzubauen und in Kapital umzuwandeln. Die Mitgliederversammlung des VVDE hat am 26.11.2018 in Köln eine umfassende Satzungsänderung beschlossen, um die Voraussetzungen für die Neuausrichtung des VVDE zu ermöglichen. Die Satzungsänderung wurde zwischenzeitlich von der BaFin genehmigt.

Im Berichtszeitraum sind darüber hinaus weder wesentliche Geschäftsvorfälle noch sonstige Ereignisse aufgetreten, die sich auf den VVDE erheblich ausgewirkt haben.

Der vorliegende SFCR berichtet über das Geschäftsjahr 2018 und fokussiert auf das in diesem Zeitraum gültige Geschäftsmodell eines gewinn- und verlustfreien voll kostendeckenden Umlagesystems.

Insgesamt beschäftigt der VVDE sieben Vollzeitkräfte und eine Teilzeitkraft.

Der VVDE ist ein fairer und verlässlicher Arbeitgeber und den Mitarbeitern des VVDE kommt eine Schlüsselrolle bei der Erfüllung der Unternehmensziele zu. Der VVDE betrachtet die Beziehung zu seinen Mitgliedsunternehmen, Mitarbeitern und Dienstleistern als langfristige, faire und ausgewogene Partnerschaft.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Im Jahr 2018 entfallen die versicherungstechnischen Leistungen auf die folgenden Solvency II-Geschäftsbereiche:

	Geschäftsbereiche gem. SII			Gesamt
	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kraftfahrt- haftpflicht- versiche- rung	Sonstige Kraftfahr- zeugversi- cherung	2018
	T€	T€	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	1.168,97	2.168,54	4.279,07	7.616,58
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	539,40	502,73	1.007,33	2.049,46
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	<u>629,57</u>	<u>1.665,81</u>	<u>3.271,74</u>	<u>5.567,12</u>
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung:	271,59	353,13	1.350,50	1.975,22
Aufwendungen für Versicherungsfälle:				
Zahlungen für Versicherungs- fälle -brutto- (einschl. Schadenregulierungs- aufwendungen):	547,64	1.599,80	2.799,93	4.947,37
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle -brutto- :	<u>246,43</u>	<u>85,16</u>	<u>829,15</u>	<u>1.160,74</u>
	<u>794,07</u>	<u>1.684,96</u>	<u>3.629,08</u>	<u>6.108,11</u>
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (nur Verwaltungsaufwendungen):	37,00	122,28	193,11	352,39
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung:	0,11	2,15	0,00	2,26
Rückversicherungssaldo:				
Abgegebene Rückversicherungsbei- träge:	539,40	502,73	1.007,33	2.049,46
Zahlungen für Versicherungs- fälle -rück- :	26,88	293,61	96,14	416,63
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle -rück- :	<u>25,04</u>	<u>265,82</u>	<u>521,35</u>	<u>812,21</u>
	<u>537,56</u>	<u>474,94</u>	<u>1.432,54</u>	<u>2.445,04</u>
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung:	71,82	237,34	374,84	684,00

Die versicherungstechnischen Leistungen im Jahr 2017 resultieren aus den Solvency II-Geschäftsbereichen:

	Geschäftsbereiche gem. SII			Gesamt
	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kraftfahrt- haftpflicht- versiche- rung	Sonstige Kraftfahr- zeugversi- cherung	2017
	T€	T€	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	1.447,10	2.411,14	4.497,87	8.356,11
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	560,07	497,90	991,33	2.049,30
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	<u>887,03</u>	<u>1.913,24</u>	<u>3.506,54</u>	<u>6.306,81</u>
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung:	1,00	8,18	433,46	442,64
Aufwendungen für Versicherungsfälle:				
Zahlungen für Versicherungsfälle -brutto- (einschl. Schadenregulierungsaufwendungen):	867,68	2.008,14	3.222,50	6.098,32
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle -brutto- :	<u>-812,11</u>	<u>-1.724,11</u>	<u>43,84</u>	<u>-2.492,38</u>
	<u>55,57</u>	<u>284,03</u>	<u>3.266,34</u>	<u>3.605,94</u>
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (nur Verwaltungsaufwendungen):	33,40	88,45	145,37	267,22
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung:	719,37	862,60	146,28	1.728,25
Rückversicherungssaldo:				
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge:	560,07	497,90	991,33	2.049,30
Zahlungen für Versicherungsfälle -rück- :	73,00	339,47	117,92	530,39
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle -rück- :	<u>93,74</u>	<u>869,69</u>	<u>243,34</u>	<u>1.206,77</u>
	<u>580,81</u>	<u>1.028,12</u>	<u>1.116,75</u>	<u>2.725,68</u>
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung:	58,95	156,11	256,59	471,65

A.3. Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen sind beim VVDE aufgrund ihres bisherigen Umfangs im Vergleich zum gesamten Bilanzvolumen von untergeordneter Bedeutung. Der Anlagensicherheit wird stets prinzipieller Vorrang vor der Anlagenrentabilität eingeräumt. Die Kapitalanlagen bestehen zum 31.12.2018 aus Staatsanleihen i.H.v. 558,27 T€ (31.12.2017: 560,81 T€) und Unternehmensanleihen i.H.v. 1.736,61 T€ (31.12.2017: 1.579,24 T€).

Im Jahr 2018 wurden Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 35,58 T€ erzielt. Die dementsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 42,58 T€.

Das handelsrechtliche Anlageergebnis 2018 verteilt sich auf die Solvency II-Vermögenswertklassen wie folgt:

	Staatsanleihen	Unternehmensanleihen	Summen 2018
	T€	T€	T€
Erträge aus Zuschreibungen	0,00	2,64	2,64
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	9,80	23,14	32,94
Erträge aus Kapitalanlagen gesamt	<u>9,80</u>	<u>25,78</u>	<u>35,58</u>
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	8,42	33,68	42,10
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	0,48	0,48
Aufwendungen für Kapitalanlagen gesamt	<u>8,42</u>	<u>34,16</u>	<u>42,58</u>
Kapitalanlageergebnis 2018	<u>1,38</u>	<u>-8,38</u>	<u>-7,00</u>

Im Vorjahrjahr 2017 ergaben sich Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 56,36 T€. Die Aufwendungen beliefen sich auf 28,54 T€. Bezogen auf die Solvency II-Vermögenswertklassen stellt sich das handelsrechtliche Anlageergebnis 2017 wie folgt dar:

	Staatsanleihen	Unternehmensanleihen	Summen 2017
	T€	T€	T€
Erträge aus Zuschreibungen	0,00	9,23	9,23
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	9,80	37,33	47,13
Erträge aus Kapitalanlagen gesamt	<u>9,80</u>	<u>46,56</u>	<u>56,36</u>
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	0,31	0,87	1,18
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	8,24	8,40	16,64
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	10,72	10,72
Aufwendungen für Kapitalanlagen gesamt	<u>8,55</u>	<u>19,99</u>	<u>28,54</u>
Kapitalanlageergebnis 2017	<u>1,25</u>	<u>26,57</u>	<u>27,82</u>

Die Erträge und Aufwendungen aus den Kapitalanlagen verändern aufgrund der Umlagesystematik die Gebuchten Bruttobeiträge und werden deshalb nicht im Eigenkapital erfasst. Ab dem Jahr 2019

können aufgrund der geänderten VVDE-Satzung positive Anlageergebnisse künftig der Verlustrücklage zugeführt werden.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Der VVDE geht – neben dem Versicherungsgeschäft – keinen weiteren Tätigkeiten nach.

A.5. Sonstige Angaben

Da, über die geforderten Angaben hinaus, keine wesentlichen Informationen identifiziert wurden, erfolgen an dieser Stelle keine weiteren Angaben.

B Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Der VVDE verfügt über drei Organe: Mitgliederversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Gesetz und der Satzung.

Gemäß der am 01.01.2019 in Kraft getretenen neuen Satzung des VVDE kann ein Beirat gebildet werden. Dies ist bisher nicht erfolgt.

Mitglieder des Vorstands

Dipl.-Ing. Veit S a l z m a n n, MBA, Siegen Vorstand und Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen	– Vorsitzender –
Dr.-Ing. Carsten H e i n, Vechelde Betriebsleiter von Verkehrsunternehmen	– Stv. Vorsitzender –
Ass. jur. Marc-Oliver H e r g e s, Köln	– Hauptamtlicher Vorstand –
Dipl.-Ing. Peter H u b e r, Garmisch-Partenkirchen Vorstand und Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen	
Dipl.-Ing. Uwe L e o n h a r d t, Pfaffenhain Geschäftsführer eines Verkehrsunternehmens	
Ass. jur. Matthias W a g e n e r, Wernigerode Geschäftsführer eines Verkehrsunternehmens	

Mitglieder des Aufsichtsrats

Joachim B e r e n d s, Bad Bentheim Vorstand und Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen	– Vorsitzender –
Dipl.-Ing. Michael H e c h t, Blankenhain Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen	– Stv. Vorsitzender
Johannes M ü l l e r, Schwanau-Ottenheim Vorstand von Verkehrsunternehmen	
Dr. Alexander P i s c h o n, Heidelberg Geschäftsführer eines Verkehrsunternehmens	
Dipl.-Wirtsch.-Ing. Uwe R o g g a t z, Kirchlinteln-Luttum Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen	– ab 08.05.2018 –
Henning R o h d e, Kirchlinteln Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen	– ab 08.05.2018 –
Dipl.-Ing. Jürgen W e r n e r, Georgsmarienhütte Geschäftsführer eines Verkehrsunternehmens	

Dipl.-Ing. Udo W i n k e n s, Wassenberg
Geschäftsführer eines Verkehrsunternehmens

Harald W r e d e, Bremen
Geschäftsführer eines Verkehrsunternehmens

Regelmäßig entscheidet die Mitgliederversammlung über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus wählt die Mitgliederversammlung die Vertreter des Aufsichtsrats und fasst Beschlüsse über Satzungsänderungen. Aufgrund der bis Ende 2018 geltenden sehr detaillierten VVDE-Satzung, die Bestimmungen zu Versicherungsdeckungsumfang, Entschädigungsleistungen und Umlageschlüssel enthält, sind Einfluss und Gestaltungsmöglichkeiten der Mitgliederversammlung im VVDE stark ausgeprägt. Ende 2018 wurden im Rahmen der Satzungsänderung zeitgleich die Versicherungsbedingungen und die Bestimmungen zur Umlagenberechnung von der Satzung abgetrennt und in separate Regelwerke überführt.

Der **Vorstand** musste bis Ende 2018 satzungsgemäß aus einem hauptamtlichen Vorstandsmitglied und mindestens vier ehrenamtlichen Mitgliedern bestehen und durfte höchstens aus einem hauptamtlichen Mitglied und elf ehrenamtlichen Mitgliedern bestehen.

Aufgrund der Satzungsänderung Ende 2018 muss der Vorstand ab 2019 aus mindestens drei und höchstens sechs haupt- und ehrenamtlichen Vorständen bestehen. Zurzeit besteht der Vorstand aus einem hauptamtlichen Vorstandsmitglied und fünf ehrenamtlichen Mitgliedern.

Der VVDE-Vorstand ist die oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz. Er leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, er legt die Ziele des Unternehmens und seine Strategie fest. Dem Vorstand obliegt

- > die Gesamtverantwortung für die Implementierung des Risikomanagementsystems unter Beachtung des Proportionalitätsgrundsatzes, d.h. der Vorstand hat darüber zu wachen, dass das Risikomanagementsystem in Bezug auf Unternehmensgröße und Unternehmenskomplexität stets angemessen ausgestaltet ist.
- > Abgleich der Geschäftsprozesse und Abläufe des Risikomanagementsystems mit etablierten Branchestandards
- > Die kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung des Risikomanagementsystems
- > Die Festlegung grundsätzlicher risikopolitischer Vorgaben

Das Ressort „Interne Revision“ ist unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und strikt vom hauptamtlichen Vorstandsmitglied abgegrenzt. Es obliegt der Schlüsselfunktion der Internen Revision, die Geschäftsprozesse im VVDE sowie das gesamte VVDE-Governance-System risikoorientiert und unabhängig zu prüfen und die Ergebnisse dem Vorstand zu übermitteln. Die interne Revision ist dabei dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und berichtet unmittelbar an diesen. Durch diese Funktionstrennung auf Vorstandsebene werden die notwendigen Kontroll- und Überwachungseffekte erzeugt.

Das im Versicherungsaufsichtsgesetz vorgegebene Vier-Augenprinzip, wonach die tatsächliche Leitung des Unternehmens durch mindestens zwei Personen zu erfolgen hat, wird auf Vorstandsebene ordnungsgemäß beachtet, so dass an jeder wesentlichen Entscheidung des VVDE mindestens zwei

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, beteiligt sind, bevor die betreffende Entscheidung umgesetzt wird. Grundsätzlich werden für den VVDE wesentliche Entscheidungen aber in der regelmäßigen Vorstandssitzung durch den Gesamtvorstand per Vorstandsbeschluss herbeigeführt.

Darüber hinaus sind im Vorstand keine besonderen Ausschüsse eingerichtet. Nach neuer Satzung kann künftig ein Beirat gebildet werden.

Der **Aufsichtsrat** hat satzungsgemäß die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen und musste bis Ende 2018 aus 9 Mitgliedern bestehen. Ab 2019 besteht er aus mindestens sechs und höchstens neun Personen. Er hat die Jahresrechnungen und die Bilanzen zu prüfen und der Mitgliederversammlung darüber Bericht zu erstatten. Der Aufsichtsrat bestellt zudem den Abschlussprüfer und ernennt oder entlässt den Verantwortlichen Aktuar.

Er entscheidet über diejenigen Angelegenheiten, die durch die Satzung seiner Entscheidung unterworfen sind.

Innerhalb des Aufsichtsrats waren im Jahr 2018 keine besonderen Ausschüsse eingerichtet. In seiner Sitzung am 18.03.2019 hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte einen dreiköpfigen Prüfungsausschuss zwecks Auswahl des Abschlussprüfers für das Jahr 2019 gebildet.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des VVDE mit dem Aufsichtsrat ab; in regelmäßigen Abständen erfolgen entsprechende Erörterungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowie anlassbezogen über alle für den VVDE relevanten Fragen.

Das Governance-System des VVDE ist der Geschäftstätigkeit angemessen und entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Aufbau eines Governance-Systems. Es unterliegt einer jährlichen Überprüfung und ggf. Anpassung durch den Vorstand.

Die **Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)** ist verantwortlich für die Erstellung der Risikomanagementleitlinie, die Ableitung der Risikostrategie und die Analyse und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Zudem ist die URCF für Risikoidentifikation, -erfassung, -analyse und -bewertung zuständig. Darüber hinaus berichtet die URCF an den Vorstand, sowohl ad-hoc als auch im Rahmen des Risikoberichts. Die URCF berät den Vorstand unter Risikogesichtspunkten und unterstützt fortlaufend dabei Mängel abzustellen um das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln. Darüber hinaus zeigt die URCF sich für die Durchführung der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und die Durchführung des ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) zuständig. Die Ergebnisse des ORSA bezieht die URCF in die Beratung des Vorstands ein und entwickelt wirksame, auf die Risikosituation des VVDE abgestimmte Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Die URCF wird von Herrn Siegfried Herkenrath wahrgenommen. Die Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln ist unterstützend tätig.

Die **Versicherungsmathematische Funktion (VMF)** stellt die Verlässlichkeit, Qualität und Angemessenheit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne einer unabhängigen Validierung sicher. Zudem wird die Qualität, Genauigkeit und die Vollständigkeit der zugrunde gelegten Daten geprüft.

Gegenüber dem Vorstand sowie dem Risikomanagement gibt der Funktionsträger eine Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik des VVDE ab.

Der Funktionsträger gibt außerdem eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab und prüft, ob diese zum Risikoprofil sowie zur Zeichnungs- und Annahmepolitik passen.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet im Rahmen eines regelmäßig jährlichen Berichts an den Vorstand und dokumentiert dabei die ausgeführten Aufgaben und deren Ergebnisse. Zudem berichtet die VMF laufend und regelmäßig im Rahmen der Vorstandssitzungen an den VVDE-Gesamtvorstand.

Die Funktion der VMF des VVDE ist ausgegliedert worden auf Herrn Dr. Andreas Meyerthole (Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für actuarielle Beratung mbH, Köln).

Der **Compliance Funktion (CF)** des VVDE kommen in Anlehnung an die regulatorischen Anforderungen mehrere Aufgaben zu: Risikokontrolle, Frühwarnung und Beratung. Im Rahmen der Risikokontrolle identifiziert, bewertet und überwacht die CF Compliance-Risiken und berichtet über diese. Die Frühwarnung umfasst die Auseinandersetzung mit potentiellen gesetzlichen und (aufsichts-)rechtlichen Veränderungen und deren Auswirkungen. Die Compliance-Funktion erstellt mindestens jährlich im Rahmen der Beratung für den Vorstand Compliance-Berichte. Diese Berichte enthalten eine Beschreibung der Compliance-Organisation des VVDE und deren Weiterentwicklung, sowie Angaben zur Angemessenheit von Personal- und Sachausstattung. Ebenso werden eine Zusammenfassung der identifizierten Compliance-Risiken und der durchgeführten bzw. durchzuführenden Maßnahmen zur Risikoreduzierung aufgeführt. Zudem sind festgestellte Compliance-Verstöße, sowie ergriffene Gegenmaßnahmen aus den Compliance-Berichten ersichtlich.

Darüber hinaus erfolgt durch die Compliance-Funktion eine Beratung und Unterstützung des Vorstands in Compliance-relevanten Fragen. Sollten Mängel in den Verfahren zur Einhaltung gesetzlicher Regelungen und Vorgaben durch die Compliance Funktion festgestellt werden, erfolgt eine ad-hoc Berichterstattung und eine Eskalation an den Vorstand. Damit werden Rechtsrisiken insbesondere durch die Compliance-Funktion wirksam begrenzt.

Die Compliance-Funktion des VVDE wird von Herrn Ass. jur. Michael Lemnitzer wahrgenommen.

Die **Interne Revision (IR)** prüft auf Grundlage eines Revisionsplans insbesondere die Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen, die Einhaltung von Vorgaben, Risikokontrollen und Funktionsfähigkeit (einschließlich Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit).

Die Funktion der IR ist vom VVDE auf die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ADKL AG, Anschrift: Breite Straße 29-31, 40213 Düsseldorf, ausgegliedert worden. Die interne Revision ist dem Vorstandsvorsitzenden des VVDE unterstellt. Sie stellt dem Vorstand unabhängige und objektive Analysen und Empfehlungen sowie Informationen über die geprüften Aktivitäten in Form von Revisionsberichten zur Verfügung.

Zur Sicherstellung einer regelmäßigen Kommunikation zwischen dem Vorstand und den vier Schlüsselfunktionen erfolgen regelmäßige Berichte und Unterrichtungen des Gesamtvorstands im Rahmen der Vorstandssitzungen.

Weitere wesentliche Outsourcingbeziehungen

Die Funktion des verantwortlichen Aktuars des VVDE ist ausgegliedert worden auf Herr Dr. Dietmar Kohlruss (Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln). Interner Ausgliederungsbeauftragter ist Siegfried Herkenrath.

Bei aktuariellen Bewertungen und Berechnungen im Rahmen der Ermittlung der SCR- und MCR-Bedeckung wird der VVDE durch die Aktuare „Meyerthole Siems Kohlruss, Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln“, unterstützt.

Der VVDE hat die Schlüsselfunktion Interne Revision (IR) an die ADKL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgegliedert. Verantwortliche Person beim Dienstleister ist Herr Wolfram Wagner. Verantwortliche Person ist intern beim VVDE Herr Ass. jur. Michael Lemnitzer.

Die Funktion des Datenschutzbeauftragten wurde auf Herrn Tom Futselaar (Hessisch Oldendorf) übertragen und insoweit extern vergeben. Als interner Ausgliederungsbeauftragter wurde Herr Ulf Mödder benannt.

Aufgrund datenschutzrechtlicher Neureglungen, höherer Anforderungen an die IT-Sicherheit und das Rundschreiben der BaFin bezüglich versicherungsaufsichtlicher Anforderungen an die IT (VAIT) hat der VVDE im Jahr 2018 damit begonnen, seine IT in ein externes Rechenzentrum auszulagern. Die BaFin hat dem Auslagerungskonzept des VVDE zugestimmt, infolgedessen der Auslagerungsprozess Anfang 2019 abgeschlossen werden konnte. Als interner Ausgliederungsbeauftragter der IT wurde Herr Siegfried Herkenrath benannt.

Vergütungspolitik

Die ehrenamtlichen Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat erhalten für ihre Tätigkeit im VVDE – außer Sitzungsgeldern und Reisekosten – keine Vergütungen. Die Vergütung des hauptamtlichen Vorstandsmitglieds beruht auf einem Einzelarbeitsvertrag, in dem keinerlei Bonuszahlungen, Prämien, variablen oder erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile oder Pensionszusagen vorgesehen sind. Vergütungssteigerungen erfolgen in Anlehnung an beamtenrechtliche Bestimmungen.

Mit aktiven Organmitgliedern bzw. Inhabern von Schlüsselfunktionen bestehen weder Vereinbarungen über Zusatzrenten- noch über Vorruhestandsregelungen. Es wurden keine wesentlichen Transaktionen zwischen Mitgliedern des VVDE und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats vorgenommen.

Für die beiden mit Mitarbeitern intern besetzten Schlüsselfunktionen Compliance-Funktion (CF) und Unabhängige Risikokontroll-Funktion (URCF) besteht -wie für alle übrigen unbefristet beschäftigten Mitarbeiter auch- jeweils eine Altersversorgung bei der „Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG, Köln“.

Der VVDE legt, aus Gründen der Fluktuationsvermeidung und Personalgewinnung, Wert auf eine leistungsgerechte und attraktive Vergütung seiner Mitarbeiter. Die Vergütungsstruktur des VVDE beinhaltet keine variablen oder erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile. Durch das Fehlen von erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen wird eine übermäßige Risikobereitschaft vermieden.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Zum Vorstandsmitglied darf entsprechend dem Versicherungsaufsichtsgesetz und den aufsichtsbehördlichen Anordnungen nur bestellt werden, wer zuverlässig sowie fachlich genügend vorgebildet ist und die für den Betrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit sonst noch erforderlichen Eigenschaften und Erfahrungen besitzt.

Satzungsgemäß besteht der Vorstand aus mindestens drei und höchstens sechs Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt.

Mit Ausnahme des hauptamtlichen Vorstandsmitglieds können nur gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte von Mitgliedsunternehmen oder Betriebsführungsgesellschaften Mitglied des Vorstands sein.

Um die fachliche Qualifikation von Mitgliedern der Aufsichtsorgane des VVDE sicherzustellen, ordnet der VVDE sowohl bei jeder Neubestellung, als auch auf jährlicher Basis für jedes Mitglied des Aufsichtsrates die Durchführung einer fachlichen Selbsteinschätzung an. Auf Basis dieser Selbsteinschätzung erstellt ein Ausschuss einen Entwicklungsplan.

Bei der Besetzung der Schlüsselaufgaben sieht der VVDE vor, dass die Stelleninhaber – sowie bei Ausgliederungen auch die interne verantwortliche Person - die in Stellenbeschreibungen definierten Anforderungen, die darstellen welche fachlichen Qualifikationen für Schlüsselaufgaben erforderlich sind, erfüllen.

Der VVDE sieht eine jährliche Evaluierung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen zur Sicherstellung der angemessenen Besetzung vor. Diese beinhaltet eine Überprüfung der Stellenbeschreibungen auf Aktualität und Vollständigkeit sowie ein Beurteilungsgespräch mit den Funktionsinhabern durch den entsprechenden Vorgesetzten und ggf. die anschließende Ableitung von Weiterbildungs- bzw. Schulungsbedarf. Zudem stellt der VVDE durch regelmäßige Schulungen, Trainings und Workshops sicher, dass alle Mitarbeiter jederzeit ausreichend fachlich qualifiziert sind.

Der interne Stelleninhaber der Compliance-Funktion ist Volljurist (Ass.-jur.). Der interne Stelleninhaber der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion verfügt über eine kaufmännische Ausbildung und hat langjährige Erfahrung mit dem VVDE-Umlagesystem und hat das Risikomanagementsystem unter Solvency II beim VVDE implementiert. Die jeweiligen internen Stelleninhaber werden im Rahmen von Schulungen oder Seminaren bei Bedarf weitergebildet. Die Befugnisse der Schlüsselfunktionen, Angaben zur internen Zusammenarbeit sowie das auf die Schlüsselfunktionen bezogene Berichtswesen werden in den jeweiligen Leitlinien des VVDE definiert.

Der Vorstand, die Fachbereichsleiter sowie die anderen Schlüsselfunktionen informieren die Versicherungsmathematische Funktion eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über alle Tatsachen, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sein können. Zudem erhält die VMF vom Ausgliederungsbeauftragten alle relevanten Inhalte der planmäßigen und außerplanmäßigen (ad-hoc-) Berichte der Schlüsselfunktionen. Die VMF ist befugt, auf eigene Initiative mit jedem Mitarbeiter zu kommunizieren und für ihre Tätigkeit wichtige Informationen abzufragen. Die Vorstands- oder Aufsichtsratsentscheidungen, die Einfluss auf versicherungsmathematische Berechnungen und Sachverhalte haben können, werden der VMF durch den Vorstand mitgeteilt.

Der Vorstand erteilt der Compliance-Funktion uneingeschränkten Zugriff auf alle für die Ausübung ihrer Tätigkeit relevanten Dokumente. Im Rahmen der Vorstandssitzungen befragt der Vorstand die Compliance-Funktion regelmäßig hinsichtlich möglichen Informationsdefiziten und optimiert, falls erforderlich, den Kommunikationsprozess in Richtung der Compliance-Funktion. Die Compliance-Funktion hat sich die geplanten Kontrollmaßnahmen durch den Vorstand bestätigen zu lassen. Ebenso ist die Compliance-Funktion nicht berechtigt eigenständig Sanktionsmaßnahmen zu verhängen. Der Vorstand hat die Pflicht, sich über die Arbeit und Entwicklung der Compliance-Funktion zu informieren. Im Rahmen von mindestens vierteljährlichen Gesprächen stellt dieser sicher, dass er über die notwendigen Informationen verfügt. Die Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat erfolgt mindestens einmal jährlich sowie bei Bedarf.

Die interne Revision wird umfassend über das Geschehen beim VVDE informiert. Alle Organisationseinheiten berichten unverzüglich an die Interne Revision, wenn wesentliche Mängel, z.B. im Internen Kontrollsystem, zu erkennen, Verdachtsmomente oder erhebliche finanzielle Schäden aufgetreten sind. Außerdem wird sie über maßgebliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen rechtzeitig informiert. Der Vorstand des VVDE informiert die Interne Revision unverzüglich über Weisungen und Beschlüsse, die für ihre Arbeit von Bedeutung sein können. Ihr Prüfungsauftrag bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Internen Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informations- und Prüfrecht und der Zugang zu allen Geschäftsräumen des VVDE und ausgegliederter Bereiche eingeräumt.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand, sowohl ad-hoc als auch im Rahmen des Risikoberichts. Die URCF ist befugt, auch unabhängig vom regulären Risikomanagement- bzw. ORSA-Prozess des VVDE, zusätzliche Sensitivitätsanalysen, Stresse sowie Szenarioberechnungen durchzuführen bzw. anzustoßen. Zudem obliegt es der URCF – auch nach eigenem Ermessen – einen ad-hoc ORSA zu initiieren. Die URCF hat die Befugnis auf alle für ihre Tätigkeitsausübung relevanten Dokumente und Informationen uneingeschränkt zuzugreifen und alle erforderlichen Mitarbeiter und Dienstleister des VVDE zu kontaktieren. Zudem informieren der Vorstand sowie die Schlüsselfunktionen und alle weiteren Mitarbeiter des VVDE die URCF unverzüglich über relevante Sachverhalte und Entwicklungen.

Der VVDE wendet bei der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit den Proportionalitätsgrundsatz nicht an, da das Ansehen und die Integrität der Person stets dasselbe angemessene Niveau haben sollen. Der VVDE unterstellt Zuverlässigkeit, wenn keine Tatsachen bekannt oder erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Kriterien für mangelnde Zuverlässigkeit können beispielsweise Verstöße gegen Ordnungsvorschriften, Straftaten im Vermögensbereich und im Steuerbereich oder schwere Kriminalität und Geldwäsche sein. Darüber hinaus beurteilt der VVDE die Eigenschaften Redlichkeit und finanzielle Solidität der betreffenden Person. In diese Beurteilung fließen der Charakter der betreffenden Person, das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren, sowie strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte ein.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der VVDE verfügt über ein geeignetes Risikomanagementsystem. Mit dem Risikomanagementsystem soll gewährleistet werden, dass die Finanz- und Ertragskraft des VVDE nachhaltig gesichert und auch kontinuierlich weiter gestärkt wird. Oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz ist der VVDE-Vorstand. Die frühzeitige Erkennung und Steuerung der mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden

Risiken ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung beim VVDE. Das Risikomanagementsystem des VVDE ist in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse der Geschäftsleitung integriert. Innerhalb der Risikomanagementleitlinie definiert der VVDE den Umgang mit Risiken, so dass diese durch einen integrativen Risikomanagementprozess kontinuierlich ermittelt, gemessen überwacht werden und eine regelmäßige sowie fallbezogene Kommunikation erfolgt. Der Risikomanagementprozess ist für alle Risiken einheitlich definiert und wird dokumentiert.

Der VVDE hat eine Monats- und Quartalsberichterstattung etabliert. Der Vorstandsvorsitzende wird monatlich über die Entwicklung von Unfallstückzahlen, Großschäden, Schadenaufwand und Gesamtausgaben informiert. Die dementsprechend quartalsweise aggregierten Informationen erhalten alle Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat nach Ablauf eines jeden Quartals. Zusätzlich wird in Sitzungen der VVDE-Gremien über die Risikolage in Form eines „Berichts zur Lage“ informiert. Bei Großschäden erfolgen ad-hoc-Mitteilungen an sämtliche Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Im Rahmen einer strukturierten Risikoinventur und einer soliden und vorsichtigen Unternehmensführung werden durch den Vorstand jährlich, gegebenenfalls auch anlassbezogen, die klassifizierten Risikoarten und das Governance-System des VVDE überprüft.

Die Durchführung eines **ORSA** (Own Risk and Solvency Assessment) erfolgt dem Risikoprofil entsprechend. Als Basis für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird die Standardformel verwendet und auf das Geschäftsmodell des VVDE angepasst. Vor allem das nach Standardformel größte Risiko des VVDE, das Ausfallrisiko, wird hier anders bewertet, indem ein von der Standardformel abweichender und anhand des Risikoprofils des VVDE abgeleiteter Ausfallfaktor verwendet wird. Der Vorstand des VVDE ist aktiv in die Durchführung des ORSA involviert und überwacht diesen. Der ORSA-Prozess beinhaltet alle Hauptrisiken, denen der VVDE bei der Ausübung seiner Geschäftstätigkeit gegenübersteht. Die Ergebnisse des ORSA erhalten unmittelbar Eingang in die Geschäftsstrategie des VVDE. Zudem sieht der VVDE eine Verzahnung von ORSA-Prozess und Unternehmensplanung mit entsprechenden Rückkopplungen vor. Dementsprechend berücksichtigt der ORSA die Unternehmensplanung des VVDE und die Ergebnisse des ORSA finden Eingang in die Unternehmensplanung. Zudem wirken sich die Ergebnisse des ORSA unmittelbar auf die Kapitalanlage- und Risikostrategie des VVDE aus.

Da sich der Gesamtbetrag der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern auf eine Vielzahl von Mitgliedern verteilt, ist bei Ausfall eines Mitglieds nicht der gesamte Forderungsbetrag betroffen. Zudem haften gem. §28a der Satzung (a.F.) bei einem Ausfall eines Mitglieds die verbleibenden Mitglieder für dessen ausstehende Forderungen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine gewisse Unabhängigkeit zwischen den Mitgliedern zu unterstellen ist.

Für die Berechnung einer bedingten Ausfallwahrscheinlichkeit werden zwei Aspekte berücksichtigt. Zum einen ist dies die Mitgliederstruktur des VVDE. Je höher der Anteil der öffentlichen Unternehmen, desto geringer ist die Ausfallwahrscheinlichkeit. Zum anderen wird die Absicherung nach § 28a der Satzung (a.F.) im Modell konservativ über den möglichen Ausfall eines weiteren Mitglieds abgebildet werden.

Hauptverantwortlicher für die Durchführung des ORSA-Prozesses beim VVDE ist der Inhaber der Schlüsselfunktion URCF (Unabhängige Risikocontrollingfunktion).

Nach Durchführung des ORSA informiert der Vorstand den Aufsichtsrat über die getroffenen Annahmen und Ergebnisse des ORSA sowie über die hieraus abgeleiteten Maßnahmen.

Der regelmäßige ORSA wird mindestens einmal jährlich durchgeführt und berücksichtigt grundsätzlich die vorhandene Datenbasis zum 30.06 des Geschäftsjahres. Unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips und der etablierten und funktionsfähigen risikomindernden Maßnahmen wird ein jährlicher ORSA durchgeführt und als ausreichend erachtet. Darüber hinaus führt der VVDE anlassbezogen bei wesentlichen Veränderungen des Risikoprofils - dies ist der Fall, wenn sich Art, Umfang oder die Bewertung der Risiken des VVDE und/oder die Eigenmittel wesentlich verändern – sowie bei relevanten rechtlichen Veränderungen einen ad-hoc ORSA durch.

Bei der im **ORSA 2018** vorgenommenen vorausschauenden Betrachtung bis zum Jahr 2022 wurde das von der BaFin genehmigte Szenario VVDE 8.000/2 als Planszenario verwendet. Es zeigt sich ein deutlicher Anstieg der SCR-Bedeckung bis zum 31.12.2022 auf 220 %. Verantwortlich hierfür sind die Aufnahme eines Nachrangdarlehens im Jahre 2019, die Erhöhung des Eigenkapitals im Jahre 2019 sowie der sukzessive Eintausch der Bilanzposition Forderungen gegen Versicherungsnehmer in Kapitalanlagen sicherer Anlageklassen.

Zudem wurden im Geschäftsjahr 2018 **Stresstests** durchgeführt, um die Anfälligkeit des VVDE bezüglich bestimmter Risiken quantifizieren zu können.

Bei den Stressszenarien wurden unterschiedliche Risiken abgebildet. Ein Frequenzszenario mit einer Häufung von Großschäden, ein Größtschadenszenario, zwei Ausfallszenarien (Mitglieder und Rückversicherung), zwei Wegfallszenarien (Sparte Kraftfahrt und das größte Mitglied) und ein Kapitalmarktszenario.

Das Kapitalmarktszenario zeigt die stärkste Auswirkung auf die SCR-Bedeckung im Planungszeitraum bis 2022. In diesem Szenario wird eine signifikante Verschlechterung der Bonität bei Unternehmensanleihen unterstellt, die sich auf das benötigte Risikokapital auswirkt. Dieses steigt im Vergleich zum Planungsszenario getrieben durch Spread- und Konzentrationsrisiko aufgrund des geringen Gesamtvolumens der Anleihen per 31.12.2018 nur um 47 T€. Aufgrund des sukzessiven Eintauschs von Forderungen, welche zum Teil dann ebenfalls in Unternehmensanleihen investiert werden sowie des zu investierenden Nachrangdarlehens, steigen die Volumina ab 2019 deutlich. Dies führt dazu, dass die SCR-Erhöhung gegenüber dem Basisszenario per 31.12.2022 bereits 926 T€ beträgt. Die Bedeckung des SCR sinkt gegenüber dem Planungsszenario von 1 %-Punkt in 2018 auf bis zu 24 %-Punkte in 2022, liegt aber immer noch bei 196 %.

Die Bedeckung des MCR ist sowohl bei der unternehmensindividuellen Bewertung, der vorausschauenden Betrachtung und in den Stressszenarien jederzeit gewährleistet.

B.4. Internes Kontrollsystem

Im Jahr 2018 wurde damit begonnen, das interne Kontrollsystem des VVDE mit Unterstützung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft umfassend weiterzuentwickeln. Der Vorstand hat hierzu ein zweistufiges Projekt in Zusammenarbeit mit der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgesetzt. In Projektstufe 1, die im Quartal 1/2018 abgeschlossen werden konnte, wurde das Governance-System des VVDE überprüft. In der folgenden Projektstufe 2 erfolgt eine Optimierung. Hierzu gehört auch die Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems.

Die Überwachung der Einhaltung aller Anforderungen des Internen Kontrollsystems ist wesentliche Aufgabe der „Compliance Funktion“.

B.5. Funktion der Internen Revision

Der VVDE hat die Schlüsselfunktion Interne Revision (IR) ausgegliedert auf die ADKL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Verantwortliche Person beim Dienstleister ist Herr Wolfram Wagner. Verantwortliche Person ist intern beim VVDE Herr Ass. jur. Michael Lemnitzer.

Objektivität und Unabhängigkeit der IR-Funktion sind durch vorstehend beschriebene Ausgliederung nicht beeinträchtigt.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die „Versicherungsmathematische Funktion“ (VMF) des VVDE ist an Meyerthole Siems Kohlruss, eine Gesellschaft für aktuarielle Beratung, ausgegliedert. Als zuständige Person fungiert Herr Dr. Andreas Meyerthole. Verantwortliche Person intern beim VVDE ist Herr Siegfried Herkenrath.

Die VMF erhält vom VVDE alle notwendigen Informationen, die für die Ausübung ihrer Tätigkeit relevant sind. Objektivität und Unabhängigkeit der VMF sind durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt.

B.7. Outsourcing

Die Entscheidung über das Outsourcing operativer Funktionen oder Tätigkeiten trifft der VVDE abhängig von Wirtschaftlichkeit und Verfügbarkeit fachlicher Expertise vor Ort. Vor der Entscheidung für Ausgliederungen sieht der VVDE zudem die Durchführung einer Risikoanalyse vor, die eine Risikobewertung, eine Due Dilligence sowie eine Wichtigkeitsanalyse umfasst.

Der VVDE hat die Schlüsselfunktionen „Versicherungsmathematische Funktion“ und „Interne Revision“ auf zwei Dienstleister ausgegliedert, welche beide ihren Sitz in Deutschland haben.

Außerdem wurde die Funktion des Datenschutzbeauftragten an Herr Tom Futselaar (Hessisch Oldendorf) extern vergeben und die Funktion des verantwortlichen Aktuars ist an Herr Dr. Dietmar Kohlruss (Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln) ausgegliedert worden. Interne Ausgliederungsbeauftragte sind Herr Ulf Mödder (Datenschutz), sowie Herr Siegfried Herkenrath (Verantwortlicher Aktuar)

Im Jahr 2018 wurde damit begonnen, die IT des VVDE in ein externes Rechenzentrum auszulagern. Datenschutzrechtliche Neureglungen, höhere Anforderungen an die IT-Sicherheit und das Rundschreiben der BaFin bezüglich aufsichtsrechtlicher Anforderungen an die IT von Versicherungsunternehmen (VAIT) haben den VVDE zur Auslagerung bewogen. Die BaFin hat der Auslagerung zugestimmt. Der Auslagerungsprozess an einen IT-Dienstleister mit Serverstandort in Dortmund wurde Anfang 2019 abgeschlossen.

B.8. Sonstige Angaben

Das Governance-System des VVDE wird seit dem Jahr 2018 mit Unterstützung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft umfassend weiterentwickelt, um die Angemessenheit des Governance-Systems vor dem Hintergrund der aufsichtsrechtlicher Anforderungen, des Geschäftsmodells sowie des daraus einhergehenden Risikoprofils des VVDE sicherzustellen.

Das Geschäftsmodell des VVDE basiert auf einem Versicherungs- und Umlagemodell, welches nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist. Zukünftig wird die Einführung eines Prämienmodells erwogen.

Durch die Zusammensetzung der Geschäftsleitung des VVDE ist sichergestellt, dass die Verbandsmitglieder/ Versicherungsnehmer stets über die Risikolage informiert und in alle Unternehmensentscheidungen eingebunden sind. Der Vorstand und der Aufsichtsrat bilden den Kern des Governance-Systems. Darüber hinaus wurden die vier Schlüsselfunktionen eingerichtet, ergänzt um den externen Datenschutzbeauftragten wobei insbesondere auf deren Unabhängigkeit geachtet wurde.

C Risikoprofil

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass die Summe der Versicherungsleistungen, d.h. der tatsächliche Aufwand für Schäden die Gesamtsumme der Prämien und des im Unternehmen vorhandenen Kapitals übersteigt (versicherungstechnisches Kapital). Die Entstehung des versicherungstechnischen Risikos lässt sich auf die Teilrisiken Irrtums- und Zufallsrisiko zurückführen.

Aktuell begegnet der VVDE dem versicherungstechnischen Risiko durch den Abschluss geeigneter Rückversicherungsverträge und sein Rückversicherungskonzept, welches von fünf finanzstarken Rückversicherungsunternehmen getragen wird.

C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen aus Kapitalmarktentwicklungen auf die Finanzstärke des VVDE. Das Marktrisiko begrenzt der VVDE durch eine konservative Anlagepolitik (Anlagesicherheit hat danach Priorität) und eine entsprechende Kapitalanlage-Strategie, die den Rahmen für Kapitalanlagen vorgibt. Zudem hat der VVDE im Rahmen des Kapitalanlage-Risikomanagements Vorgehensweisen zur Identifikation, Analyse, Bewertung sowie zum Umgang und der Berichterstattung von Kapitalanlagerisiken definiert.

C.3. Kreditrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten oder negativer Veränderungen der Finanzlage, die sich aus dem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern ergibt. Ausfallrisiken sind beim VVDE im Bereich der Kapitalanlage, im Zusammenhang mit Mitgliedsunternehmen (Versicherungsnehmern) und Rückversicherern denkbar. Im Bereich der Kapitalanlage enthält die Kapitalanlagerichtlinie des VVDE Anforderungen bzgl. der Mindestratings (Mindestrating BBB) und der Kapitalanlageklassen (konservativ). Es werden nur auf EUR lautende Kapitalanlagen gehalten, so dass keine Währungsrisiken eingegangen werden. Rückversicherungsverträge werden gemäß Rückversicherungsleitlinie nur mit finanzstarken Rückversicherern gezeichnet, die den Bonitätsstufen „credit quality step 1 und 2“ (d.h. mindestens „A“) zuzuordnen sind. Bzgl. der Mitgliedsunternehmen ist festzuhalten, dass die im VVDE versicherten Risiken derzeit zu rund 96 % von rein öffentlich oder überwiegend öffentlich finanzierten Unternehmen getragen wird. Bereits durch den Versicherungsbestand wird das Risiko gemindert. Hinzu kommt, dass der VVDE die Bonität der Mitgliedsunternehmen laufend überprüft und sich zudem davon überzeugt, dass die Mitgliedsunternehmen Rückstellungen in ihren Bilanzen für die Verpflichtungen gegenüber dem VVDE bilden. Somit hat der VVDE insoweit die notwendigen und geeigneten risikomindernden Maßnahmen ergriffen.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass ein Versicherer nicht in der Lage ist, vorhandene Aktiva (Anlagen und andere Vermögenswerte) in Geld umzuwandeln, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Der VVDE hält eine Liquiditätsreserve vor, er überwacht

im Rahmen einer vorausschauenden Planung Laufzeiten und Fälligkeiten von Kapitalanlagen und kontrolliert fortwährend den Liquiditätsbedarf für verschiedene Fristen (bsw. Fälligkeit von Rückversicherungsprämien). Die Realisierbarkeit wird auf diese Weise sichergestellt und dem Liquiditätsrisiko entsprechend begegnet.

C.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie auf Grund externer Ereignisse. Rechtsrisiken sind eingeschlossen, weitere im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko zu berücksichtigende Aspekte sind technische Infrastruktur, Personal und geschäftsspezifische Prozesse.

Hinsichtlich der technischen Infrastruktur können sich Risiken beispielsweise durch Ausfälle der Datenverarbeitungssysteme / IT und durch den Verlust oder Missbrauch von Daten realisieren. Wesentliche strategische und operative Funktionen und Aufgaben werden beim VVDE durch Informationstechnik (IT) maßgeblich unterstützt oder sind sogar ohne IT nicht auszuführen. Die Datenbestände werden in einem externen Rechenzentrum gegen unbefugte Zugriffe durch Firewalls geschützt. Es sind umfassende Zugangsregelungen und Schutzmaßnahmen zur IT-Sicherheit implementiert. Das Rechenzentrum wird nicht am Sitz des VVDE betrieben. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Brandabschnitten.

Hinsichtlich des Personals kann ein Risiko im Ausfall oder Abgang von Mitarbeitern bestehen. Dieses Risiko besteht beim VVDE insbesondere aufgrund des geringen Personalbestands in Schlüsselbereichen (bsw. Finanzbereich). Diesem Risiko wird durch eine zielgerichtete Personal- und Gehaltspolitik, einem fairen und respektvollen Umgang im Unternehmen und entsprechenden Maßnahmen zum Wissenstransfer effektiv begegnet.

Darüber hinaus verfügt der VVDE über ein internes Kontrollrahmenwerk, welches sowohl aus Leitlinien des Governance-Systems, als auch aus Prozessdokumentationen, insbesondere im Finanzbereich, besteht, in denen Prozesse und Abläufe definiert, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definiert, das Berichtswesen dargestellt und Kontrollmechanismen beschrieben werden.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Der VVDE hat keine weiteren wesentlichen Risiken identifiziert.

C.7. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2018 hat der VVDE mit der BaFin ein Konzept abgestimmt, wie der VVDE sukzessive von einem Versicherer mit einem nachschüssigen Umlagemodell zu einem Versicherer mit einem vorschüssigen Umlage / Prämienmodell entwickelt werden kann. Das mit der BaFin abgestimmte Konzept sieht vor, über einen Zeitraum von mehreren Jahren zum einen mehr Eigenkapital beim VVDE aufzubauen und andererseits die derzeit vorhandenen Forderungen gegen Versicherungsnehmer sukzessive abzubauen und in Kapital umzuwandeln.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenwerte

Die in der HGB-Bilanz angesetzten immateriellen Vermögenwerte betreffen Standardsoftware-Lizenzen. Da für diese Software-Produkte regelmäßig neue Programmversionen erhältlich sind, ist von einer erschwerten Liquidationsmöglichkeit auszugehen. Daher werden diese unter Solvency II mit einem Marktwert von 0 bewertet.

Aktive latente Steuern

Handelsrechtlich werden derzeit keine aktiven latenten Steuern ausgewiesen. Zwar hat die Gesellschaft zum 31.12.2018 aktive latente Steuern ermittelt, jedoch werden diese in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 HGB nicht aktiviert.

Der Wert dieser Position in der Solvabilitätsübersicht wird auf Basis eines Abgleichs zwischen Steuer- und Solvency II-Werten ermittelt und beläuft sich auf 1.581,84 T€. Die aktiven latenten Steuern ergeben sich aus der Umbewertung der beiden Positionen „Einforderbare Beträge aus Rückversicherung“ und den „Forderungen gegenüber VN“. Bei den „Forderungen gegenüber VN“ wurden diese in der Solvabilitätsübersicht um bereits geleistete Umlagevorschüsse i.H. von 9.087,41 T€ gekürzt. Die sich hierdurch ergebenden aktiven latenten Steuern heben sich mit den passiven latenten Steuern aus der Position sonstige Verbindlichkeiten auf, da auch in dieser Position die bereits geleisteten Umlagevorschüsse sowie die von ausgeschiedenen Mitgliedern eingezahlten Forderungen gekürzt werden.

Kapitalanlagen

Bei den Kapitalanlagen handelt es sich um Unternehmensanleihen mit einem Marktwertvolumen von 1.736,61 T€ und zwei Staatsanleihen mit einem Marktwert von 558,27 T€. Für die Solvabilitätsübersicht wurden die Marktwerte (Werte auf aktiven Märkten für identische Vermögenwerte) zum 31.12.2018 inklusive der abgegrenzten Zinsen herangezogen. Die Abweichung zur handelsrechtlichen Bewertung ergibt sich aus dem dort gültigen Niederstwertprinzip.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung wurden im Rahmen der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellung ermittelt. Gegenüber dem Handelsbilanz- und dem Steuerbilanzwert fallen die Solvency II-Werte um 1.590,53 T€ niedriger aus. Der Solvency II-Betrag von 5.625,54 T€ ergibt sich aus 757,08 T€ für den Bereich Schaden und 4.868,46 T€ für den Bereich Leben (Deckungsrückstellungen für Haftpflichtrenten).

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern

Die Forderungen gegenüber VN setzen sich im Wesentlichen aus den Umlageforderungen für die versicherungstechnische Netto-Rückstellung zusammen.

Die von den Mitgliedern des VVDE zu leistende Umlage ist weder inhaltlich beschränkt noch auf einen bestimmten Betrag der Höhe nach begrenzt. Die Mitglieder haften mit ihrem gesamten Vermögen strikt kostendeckend und unbegrenzt nachschüssig. Aus diesem Grund werden die Umlageforderungen für versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen in voller Höhe in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der in den „Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an

VN“ enthaltene Betrag der Geschäftsjahres-Umlage bleibt in der Solvabilitätsübersicht unberücksichtigt, da dementsprechende Umlagevorschüsse bereits eingegangen und lediglich noch nicht verrechnet worden sind. Die Summe der als Geldsicherheit bisher eingegangenen Beträge beläuft sich auf 1.038,74 T€ und bleibt ebenfalls unberücksichtigt.

Die auf die Mitglieder umgelegte Pensionsrückstellung und die zu dieser gehörende Rückdeckungsversicherung wurden nach IAS 19 bewertet.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Der Posten beinhaltet die den Rückversicherern in Rechnung gestellten Anteile an den Entschädigungszahlungen.

Sonstige Forderungen

Bestandteil der sonstigen Forderungen sind Erstattungsansprüche an das Finanzamt im Wesentlichen wegen Versicherungs- und Kapitalertragsteuer. Diese werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um liquide Mittel (Giro) auf den Konten der Sparda Bank West eG, der Deutschen Bank AG und der Sparkasse KölnBonn. Diese werden mit ihrem jeweiligen Nominalwert angesetzt.

Sonstige Vermögenswerte

Unter den sonstigen Vermögenswerten werden Sachanlagen und Vorräte, sonstige Rechnungsabgrenzungsposten und die zur Pensionsrückstellung korrespondierende Rückdeckungsversicherung bei der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG, Köln zusammengefasst. Der Unterschiedsbetrag zwischen HGB und Solvency II resultiert aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinsen in der Handelsbilanz. In der Solvabilitätsübersicht sind die abgegrenzten Zinsen nicht an dieser Stelle, sondern unter den Kapitalanlagen auszuweisen.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bilden die größte Position der Passivseite beim VVDE unter HGB und in der Solvabilitätsübersicht.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle wurden gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB nach dem Grundsatz der Einzelbewertung ermittelt. Die Feststellung des Verpflichtungsumfangs erfolgt auf Grundlage der für alle VVDE-Mitglieder einheitlichen satzungsgemäßen Bedingungen unter Einbeziehung der im Zuge der Schadenregulierung gewonnenen Erkenntnisse und Informationen.

Die Bildung der Schwankungsrückstellung ist gemäß Schreiben des „Bundesaufsichtsamts für das Versicherungswesen“ vom 09.03.1987 wegen des atypischen VVDE-Umlageverfahrens nicht erforderlich.

In der Solvabilitätsübersicht wurde für die Ermittlung der BE-Reserven die Prognose der Endschadenaufwendungen in vier Schritten durchgeführt. Zunächst wurden ausschließlich die Anfalljahre von 2002 bis 2018 ohne Rentenfälle betrachtet. Im zweiten Schritt wurden die Anfalljahre vor 2002, ebenfalls ohne Rentenfälle, analysiert. Im dritten Schritt wurden die Barwerte der Haftpflicht-Renten

berechnet und im vierten Schritt wurde schließlich der Best Estimate aller Kostenpositionen des VVDE gemäß Artikel 31 DVO 2015/35 ermittelt.

Für die Anfalljahre ab 2002 wurden im ersten Schritt Abwicklungsdreiecke nach Anfalljahr und Abwicklungsjahr erzeugt, um mit aktuariellen Standardverfahren die Endschedenaufwendungen zu prognostizieren.

Diese Standardverfahren können dabei entweder auf Zahlungs- oder auf Aufwandsdreiecke angewandt werden. Bei der Auswahl des aktuariellen Verfahrens wurden neben der Chain-Ladder-Methodik auch Exposure-basierte Abwicklungsverfahren untersucht (Bornhuetter-Ferguson, Cape Cod, additives Chain-Ladder). Die Endschedenprognose wurde letztlich für die Haftpflicht-Segmente mit dem zahlungsbasierten und für die Sacheigenschaden-Segmente mit dem aufwandsbasierten Chain-Ladder-Verfahren durchgeführt, wobei je nach Datenlage bei den neueren Anfalljahren vereinzelt von dieser Systematik abgewichen wurde.

Aufgrund der langen Abwicklungsdauer in Haftpflicht wurde nach Ende des Abwicklungsschemas ein Nachlauffaktor angesetzt.

Im zweiten Schritt wurde für die Altjahre vor 2002 das Abwicklungsergebnis im Zeitraum von 2002 bis 2018 ausgewertet. Da sich der Schadenaufwand dieser Anfalljahre in den letzten Jahren kaum mehr veränderte, wurde für die Altjahre jeweils die HGB-Reserve per 31. Dezember 2018 als Best Estimate-Reserve angesetzt.

Nach Solvency II wird die Renten-Deckungsrückstellung der Geschäftsbereiche Kraftfahrzeug-Haftpflicht und Allgemeine Haftpflicht nach Art der Leben bewertet. Hieraus ergibt sich ein Solvency II-Wert in Höhe von 9.106,54 T€ und eine zugehörige Risikomarge in Höhe von 467,97 T€.

Die Grundlage der Best Estimate Berechnung der Aufwendungen gemäß Artikel 31 DVO 2015/35 stellen die Zahlungen in Höhe von 1.812,86 T€ des Geschäftsjahres 2018 dar. Diese werden zur Berücksichtigung von Inflation mit einer jährlichen Indexierung von 2% fortgeschrieben. Die Verteilung der zukünftigen Aufwendungen auf die Anfalljahre erfolgt in Anlehnung an die Claim-Staffing-Methode, nach der ein Schaden im Jahr seiner Meldung das Gewicht zwei und in jedem nachfolgenden Jahr bis zum Jahr der Schließung einschließlich das Gewicht eins erhält. Es ergibt sich ein Solvency II-Wert von 2.179,02 T€.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgte nach Art. 58 (a) DVO und der in Leitlinie 62 zu den versicherungstechnischen Rückstellungen beschriebenen vereinfachten Methode 1. Dies erfolgte nach Analyse der Art und des Umfangs des Geschäfts.

Um die Unsicherheit der Reservebewertung zu überprüfen, wird ein Vergleich der per 31.12.2017 für das Jahr 2018 prognostizierten Schadenzahlungen mit den tatsächlich eingetretenen Zahlen durchgeführt. Es ist festzustellen, dass gerade in der Bahnbetriebs-Sacheigenschadenversicherung die Zahlungen das zweite Jahr in Folge deutlich unterhalb der Prognose blieben. Aus diesem Grunde wurde die Mischkalkulation bei Anfalljahren mit besonders großem Reserve-Zahlungs-Verhältnis so modifiziert, dass der Ultimate der zahlungsbasierten Schätzung mit 50% ein stärkeres Gewicht erhält als bisher (33%). Das Backtesting führte außerdem dazu, dass bei älteren Anfalljahren mit nur noch geringer Reserve die Best Estimate-Reserve mit 85% der HGB-Reserve angesetzt wird und nicht mehr anhand Chain-Ladder kalkuliert wird. Hierdurch wird verhindert, dass bei bereits vollständig abgewickelten Anfalljahren noch Schadenzahlungen prognostiziert werden.

Eine Prämienrückstellung wird nicht ermittelt, da der VVDE nach §§ 26 ff seiner Satzung (a.F.) seine Mitglieder auf Basis eines gewinn- und verlustfreien Umlageverfahrens versichert.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Dieser Posten beinhaltet die vom VVDE an die Rückversicherer vereinbarungsgemäß rückzahlbaren Prämien-Boni sowie anteilig nachzuzahlende Wiederauffüllungsprämien wegen Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Haftpflichtschadenexzedenten-Rückversicherungsvertrag. Unter Solvency II wird dieser Wert mit 0 angesetzt, da diese Positionen in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach SII enthalten sind.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach IAS 19 umbewertet. Bei der Ermittlung wurde die Projected Unit Credit Methode verwendet. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen bilden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Neben einer Fluktuation von 0% und einem Rechnungszins von 1,91% wurden ein Gehaltstrend von 2% und ein Trend der anzurechnenden Renten von 1% zu Grunde gelegt. Die Hinterbliebenenrente wurde mit der kollektiven Methode bewertet.

Latente Steuerschulden

Die passiven latenten Steuern werden maßgeblich durch zwei Positionen getrieben. Zum einen führt die Best Estimate Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Passivseite zu einer Steuerlatenz, da der Best Estimate unter dem Steuerwert liegt. Auf der Aktivseite werden die Umlageforderungen der versicherungstechnischen Nettorückstellung aufgrund ihrer Werthaltigkeit in voller Höhe angesetzt. Dies führt durch den Vergleich mit dem niedrigeren Steuerwert ebenfalls zu einer latenten Steuerverpflichtung.

Sonstige Verbindlichkeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden in der Solvenzbilanz um die darin enthaltenen Umlagevorschüsse der Mitglieder i.H. von 9.087,41 T€ gekürzt, die erst im Spätsommer des Folgejahres mit dem Geschäftsjahres-Umlagebetrag in selber Höhe verrechnet werden können.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Der VVDE wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an.

D.5. Sonstige Angaben

Da, über die geforderten Angaben hinaus, keine wesentlichen Informationen identifiziert wurden, erfolgen an dieser Stelle keine weiteren Angaben.

E Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Die Eigenmittel unter Solvency II bzw. das HGB-Eigenkapital ergeben sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Für das HGB-Eigenkapital resultiert hieraus ein Betrag von 2.782,40 T€, die Solvency II-Basiseigenmittel belaufen sich auf 9.105,88 T€.

Zusammensetzung des HGB-Eigenkapitals

Das Eigenkapital des VVDE beträgt zum 31.12.2018 2.782,40 T€. Es wird durch eine Verlustrücklage gem. § 193 VAG gebildet.

Zusammensetzung der SII-Eigenmittel

Nach Solvency II werden die Eigenmittel in „Tiers“ eingestuft. Die Einstufung richtet sich danach, ob es sich um Basiseigenmittelbestandteile oder ergänzende Eigenmittelbestandteile handelt und inwieweit diese folgende Merkmale aufweisen:

- ständige Verfügbarkeit und
- Nachrangigkeit.

Bei der Beurteilung, inwieweit die Eigenmittelbestandteile über die genannten Merkmale verfügen, werden folgende Eigenschaften berücksichtigt:

- ausreichende Laufzeit,
- keine Rückzahlungsanreize,
- keine obligatorischen laufenden Kosten und
- keine Belastungen.

Die Ausgleichsrücklage, die als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten definiert ist, beläuft sich per 31.12.2018 auf 9.105,88 T€ und setzt sich aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsdifferenzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß HGB und Solvency II zusammen. Im Wesentlichen sind bei den Bewertungsdifferenzen auf der Aktivseite die Forderungen gegen Mitglieder zu nennen, die auch in der Solvenzübersicht in Höhe der HGB-Reserve bewertet sind und denen auf der Passivseite die geringeren Best Estimate-Reserven gegenüberstehen. Die Ausgleichsrücklage unterliegt keinen zeitlichen Restriktionen, steht also jederzeit in voller Höhe zur Verfügung.

Bei der Ausgleichsrücklage handelt es sich um Basiseigenmittel, die der Klasse Tier 1 angehören und uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvenz- und der Mindestkapitalanforderung herangezogen werden können.

Die Basiseigenmittel belaufen sich per 31.12.2018 auf 9.105,88 T€. Ergänzende Eigenmittel liegen bei dem VVDE per 31.12.2018 nicht vor, so dass die Eigenmittel in Höhe von 9.105,88 T€ in ihrer gesamten Höhe der Qualitätsklasse 1 zugeordnet werden können.

Für den im Jahr 2018 durchgeführten ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) wurde im Rahmen der vorausschauenden Betrachtung bis zum Jahr 2022 das von der BaFin genehmigte Szenario VVDE

8.000/2 als Planszenario verwendet. Es zeigt sich ein deutlicher Anstieg der SCR-Bedeckung bis zum 31.12.2022 auf 220%. Verantwortlich hierfür sind im Rahmen des Kapitalmanagementplans die Aufnahme eines Nachrangdarlehens im Jahre 2019, die Erhöhung des Eigenkapitals im Jahre 2019 sowie der sukzessive Eintausch der Bilanzposition Forderungen gegen Versicherungsnehmer in Kapitalanlagen sicherer Anlageklassen.

Der VVDE plant seine Eigenmittel im Einklang mit der durch das Konzept 8000/2 vorgegebenen Geschäftsstrategie. Das Konzept ist mit der BaFin abgestimmt worden. Infolgedessen werden die Kapitalanlagen sukzessive steigen. Die Verwaltung der Kapitalanlagen erfolgt im Einklang mit der Kapitalanlageleitlinie und der Kapitalanlagestrategie. Dabei wird insbesondere auf Streuung, Fälligkeit, Nachrangigkeit und Bonität geachtet.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der VVDE nutzt die Standardformel zur Ermittlung des SCR und des MCR. Vereinfachte Berechnungen wurden bei der Berechnung der Risikomarge (Leitlinie 62 zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, Methode 1) und der Berechnung des risikomindernden Effekts aus Rückversicherung (gemäß Artikel 108 DVO) angewandt. Die Methode 1 zur Berechnung der Risikomarge ist sehr granular und orientiert sich stark am Risikoprofil des Versicherungsunternehmens. Durch die Anwendung von Methode 1 ist eine risikoadäquate Abbildung des Geschäftsmodells des VVDE möglich. Hierbei werden insbesondere die Satzung des VVDE und die Vertragsgrenzen berücksichtigt. Eine andere Methode kann die Risiken des Geschäftsmodells des VVDE aufgrund der geringeren Granularität nicht sachgerecht abbilden. Der VVDE hat keine unternehmensspezifischen Parameter angewandt.

Die Aufschlüsselung des SCR auf die einzelnen Risikoklassen ist folgender Tabelle zu entnehmen.

Risikoklassen nach Standardmodell	Brutto SCR [in Tsd. €]
Marktrisiko	223
Gegenparteiausfallrisiko	5.486
versicherungstechnisches Risiko Leben	742
versicherungstechnisches Risiko Schadenversicherung	6.369
<i>Diversifikation</i>	-2.349
Basissolvvenzkapitalanforderung	10.471
Adjustierung	-3.606
Operationelles Risiko	643
Solvvenzkapitalanforderung	7.507

Das MCR ist im Berichtszeitraum relativ konstant geblieben. Das SCR hat sich ohne Berücksichtigung von Sondereffekten gemäß dem normalen Geschäftsverlauf entwickelt.

Die Berechnung des MCR basiert auf der Berechnungsformel gemäß Artikel 129 RRL.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der VVDE verwendet das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Der VVDE verwendet keine internen Modelle nach §111 VAG oder §112 VAG.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Zum 31.12.2018 beträgt die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung 246%. Die Solvenzkapitalanforderung ist zu 121% bedeckt.

E.6. Sonstige Angaben

Da über die geforderten Angaben hinaus keine wesentlichen Informationen identifiziert wurden, erfolgen an dieser Stelle keine weiteren Angaben.

F Anhang

- Anlage 1: Meldebogen S.02.01.02 - Solvabilitätsübersicht (Bilanz)
- Anlage 2: Meldebogen S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- Anlage 3: Meldebogen S.05.02.01 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- Anlage 4: Meldebogen S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- Anlage 5: Meldebogen S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
- Anlage 6: Meldebogen S.19.01.21 - Ansprüche aus Nichtlebensversicherung
- Anlage 7: Meldebogen S.23.01.01 - Eigenmittel
- Anlage 8: Meldebogen S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- Anlage 9: Meldebogen S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	1.582
R0050	0
R0060	29
R0070	2.295
R0080	0
R0090	0
R0100	0
R0110	0
R0120	0
R0130	2.295
R0140	558
R0150	1.737
R0160	0
R0170	0
R0180	0
R0190	0
R0200	0
R0210	0
R0220	0
R0230	0
R0240	0
R0250	0
R0260	0
R0270	5.626
R0280	757
R0290	757
R0300	0
R0310	4.868
R0320	0
R0330	4.868
R0340	0
R0350	0
R0360	36.316
R0370	330
R0380	245
R0390	0
R0400	0
R0410	2.428
R0420	427
R0500	49.277

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	22.206
R0520	22.206
R0530	0
R0540	20.073
R0550	2.133
R0560	0
R0570	0
R0580	0
R0590	0
R0600	9.575
R0610	0
R0620	0
R0630	0
R0640	0
R0650	9.575
R0660	0
R0670	9.107
R0680	468
R0690	0
R0700	0
R0710	0
R0720	0
R0740	0
R0750	241
R0760	901
R0770	0
R0780	4.679
R0790	0
R0800	0
R0810	0
R0820	2.353
R0830	11
R0840	0
R0850	0
R0860	0
R0870	0
R0880	205
R0900	40.171
R1000	9.106

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschut zversicheru ng	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							7.617	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140							2.049	
Netto	R0200							5.567	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							7.617	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240							2.049	
Netto	R0300							5.567	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							6.108	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340							-396	
Netto	R0400							6.504	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							2	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440							0	
Netto	R0500							2	
Angefallene Aufwendungen	R0550							1.680	
Sonstige Aufwendungen	R1200							0	
Gesamtaufwendungen	R1300							1.680	

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
R0010	C0080	GERMANY					C0140
		C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	7.617					7.617
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	2.049					2.049
Netto	R0200	5.567					5.567
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	7.617					7.617
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	2.049					2.049
Netto	R0300	5.567					5.567
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	6.108					6.108
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	-396					-396
Netto	R0400	6.504					6.504
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	2					2
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	0					0
Netto	R0500	2					2
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.680					1.680
Sonstige Aufwendungen	R1200						0
Gesamtaufwendungen	R1300						1.680

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200	C0210
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260		C0270	C0280
R1400									
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410								
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500								
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510								
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610								
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
Angefallene Aufwendungen	R1900								
Sonstige Aufwendungen	R2500								
Gesamtaufwendungen	R2600								

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl.)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0		0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0		0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	0		0	0			9.107	0	9.107
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	0		0	0			4.868	0	4.868
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	0		0	0			4.238	0	4.238
Risikomarge	R0100	0	0			0		468	0	468
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0		0	0	0
Bester Schätzwert	R0120	0		0	0			0	0	0
Risikomarge	R0130	0	0			0		0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0	0			0		9.575	0	9.575

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensve- rsicherungsver- trägen und im Zusammenhan- g mit	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckun- g übernommen	Gesamt (Krankenve- rsicherung nach Art der Lebensversi- cherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090					
Risikomarge	R0100					
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200					

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	0	0	5.162	10.979	0	0	6.064	0
R0330	0	0	136	100	0	0	520	0
R0340	0	0	5.026	10.879	0	0	5.544	0

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											10 & +	Jahresende (abgezinste Daten)	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360	
Vor	R0100		4.098	R0100	3.941									
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	231	226	112			R0160	106
N-8	R0170	0	0	0	0	0	452	471	366				R0170	355
N-7	R0180	0	0	0	0	559	404	249					R0180	243
N-6	R0190	0	0	0	576	495	398						R0190	380
N-5	R0200	0	0	1.911	1.810	2.107							R0200	2.005
N-4	R0210	0	1.439	1.082	1.412								R0210	1.346
N-3	R0220	0	2.926	1.111	1.010								R0220	969
N-2	R0230	5.880	3.650	2.727									R0230	2.611
N-1	R0240	4.615	2.350										R0240	2.306
N	R0250	3.685											R0250	3.633
Gesamt												R0260	17.894	

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	0	0		0	
R0030	0	0		0	
R0040	0	0		0	
R0050	0		0	0	0
R0070	0	0			
R0090	0		0	0	0
R0110	0		0	0	0
R0130	9.106	9.106			
R0140	0		0	0	0
R0160	0				0
R0180	0	0	0	0	0
R0220	0				
R0230	0	0	0	0	0
R0290	9.106	9.106	0	0	0
R0300	0			0	
R0310	0			0	
R0320	0			0	0
R0330	0			0	0
R0340	0			0	
R0350	0			0	0
R0360	0			0	
R0370	0			0	0
R0390	0			0	0
R0400	0			0	0

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	9.106	9.106	0	0	0
R0510	9.106	9.106	0	0	
R0540	9.106	9.106	0	0	0
R0550	9.106	9.106	0	0	
R0580	7.507				
R0600	3.700				
R0620	1,2129				
R0640	2,461				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	9.106	
R0710	0	
R0720	0	
R0730	0	
R0740		
R0760	9.106	
R0770	0	
R0780	0	
R0790	0	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	223	 	
R0020	5.486	 	
R0030	742	 	
R0040	0	 	
R0050	6.369	 	
R0060	-2.349	 	
R0070	0	 	
R0100	10.471	 	

	C0100
R0130	643
R0140	0
R0150	-3.606
R0160	0
R0200	7.507
R0210	0
R0220	7.507
 	
R0400	0
R0410	0
R0420	0
R0430	0
R0440	0

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	2.118		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	4.526	1.666	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	9.797	3.272	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	4.993	630	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	R0200	89		
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	4.238		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			0

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	2.207
SCR	R0310	7.507
MCR-Obergrenze	R0320	3.378
MCR-Untergrenze	R0330	1.877
Kombinierte MCR	R0340	2.207
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.700